

**Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann zum Plenum vom
15. Mai 2018**

Hiermit frage ich die Bayerische Staatsregierung, in welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern 2017 Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die sich mit den Themen Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und deren Angehörigen befassen, unterstützt (bitte die unterstützten Stellen angeben), wie hat sich diese finanzielle Förderung seit 2013 entwickelt (bitte die jährliche Fördersumme angeben) und wie bewertet die Staatsregierung den Förderbedarf zur Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und die vom Freistaat geleistete Förderung in diesem Bereich?

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Es besteht bereits auf kommunaler Ebene und durch nichtstaatliche Organisationen eine vernetzte Beratungsstruktur für den Themenbereich LSBTI.

Die Staatsregierung arbeitet zudem auf allen fachlichen Ebenen (Resortprinzip) Homophobie entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.

In Bezug auf den Beratungsbedarf speziell bei Kindern und Jugendlichen wird zudem auf das Beratungsangebot der Träger der Jugendhilfe in Bayern hinweisen. Hilfe können die Kinder, Jugendlichen und ihre

Eltern zudem bei den 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern erhalten.

Eine gezielte finanzielle Förderung von „Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich mit den Themen Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und deren Angehörigen befassen“, existiert insbesondere im Hinblick auf die bereits vorhandene vernetzte Beratungsstruktur für den Themenbereich LSBTI nicht. Sie wird von der Staatsregierung auch nicht für erforderlich erachtet.